

Bericht zur Flüchtlingssituation in der Gemeinde Beelen Kultur- und Sozialausschuss am 9.10.2018

In der Sitzung des Kultur- und Sozialausschusses am 5.6.2018 habe ich letztmals einen kurzen Bericht zur Flüchtlingssituation in Beelen gegeben.

Wie in den letzten Sitzungen berichtet, stellt sich die Aufnahmeverpflichtung nach der Wohnsitzregelungsverordnung (anerkannte Flüchtlinge) immer noch als schwierig dar. Nach der aktuellen Statistik der Bezirksregierung Arnsberg, hat die Gemeinde Beelen 43 Personen nach der WohnsitzregelungsVO aufgenommen und damit drei Personen mehr als beim letzten Bericht. Von den im Juni seitens der Bezirksregierung angekündigten 15 Personen ist tatsächlich nur eine Person zugewiesen worden. Darüber hinaus sind zwei Personen aus dem Hause Isai der Gemeinde Beelen zugewiesen worden, da sie volljährig geworden sind. Bei einer Sollaufnahme von 115 Personen (zum Vergleich: Im Juni lag die Sollaufnahme noch bei 109 Personen) ergibt sich ein Defizit von 72 Personen. Die Aufnahmequote liegt bei 37,46%. Für die Sicherstellung des Lebensunterhaltes für diesen Personenkreis ist das Jobcenter zuständig. Für die Versorgung mit Wohnraum allerdings die Gemeinde Beelen. Und genau hier liegen die Schwierigkeiten, da der Wohnungsmarkt in Beelen bekanntermaßen angespannt ist. Grundsätzlich stehen in den Übergangsheimen und den angemieteten Wohnungen noch insgesamt 30 freie Plätze zur Verfügung. Allerdings sind diese Plätze, bis auf eine kleine Wohnung für maximal vier Personen, nur für alleinstehende Personen geeignet. Wann wieder mit Zuweisungen zu rechnen ist, kann derzeit nicht prognostiziert werden.

Hinsichtlich der Aufnahmeverpflichtung von Flüchtlingen im laufenden Verfahren nach dem FlüAG ist darauf hinzuweisen, dass der Gemeinde Beelen „nur“ noch 63 Personen statt wie beim letzten Mal 109 Personen angerechnet werden. Die Verringerung der angerechneten Personen ist darauf zurückzuführen, dass viele anerkannte Flüchtlinge, die sich schon lange in Beelen aufhalten, nicht mehr auf die Quote angerechnet werden. Allerdings hat sich auch die Aufnahmeverpflichtung von letztmals 39 Personen auf 35 Personen verringert, so dass die Aufnahmeverpflichtung nach dem FlüAG immer noch zu 186,84 % erfüllt wird.

In diesem Zusammenhang gehe ich noch einmal kurz auf die Kostenerstattung durch das Land NRW ein. Für die asylbegehrenden Personen erhält die Gemeinde Beelen eine monatliche Kostenpauschale vom Land NRW. Diese Pauschale beträgt derzeit 866,-- € je Person und Monat. Abgedeckt werden sollen durch diese Pauschale sämtliche Aufwendungen der Gemeinden für den Lebensunterhalt der Personen, Kosten des Wohnraums und auch die Krankenhilfe. Zur Überprüfung, inwieweit die Pauschale kostendeckend ist, hat das Land unter Beteiligung aller Kommunen in NRW, eine sehr aufwendige Erhebung aller Kosten durchgeführt, die den Gemeinden im Jahre 2017 entstanden sind.

Das auf dieser Datengrundlage erstellte Gutachten kommt nunmehr zum Ergebnis, dass die durch das Land NRW gewährte Kostenpauschale nicht kostendeckend ist. Weiterhin wurde festgestellt, dass das Missverhältnis zwischen tatsächlich entstehenden Kosten und der Kostenerstattung durch das Land in Ballungszentren höher ausfällt als bei kreisangehörigen Kommunen. Wie das Land auf das Gutachten reagiert bleibt abzuwarten.

Parallel zur Erstellung dieses Gutachtens hat die Gemeindeprüfungsanstalt NRW die Angaben der Kommunen auf Plausibilität und Nachvollziehbarkeit überprüft. Dabei hat die GPA auch festgestellt, dass der Personenkreis des FlüAG nicht mehr als Hauptkostentreiber für die Kommunen anzusehen sind. Dies sind vielmehr die Aufwendungen für die geduldeten Flüchtlinge. Hier findet, wie bereits mehrfach berichtet, eine Kostenerstattung durch das Land NRW nur noch für die ersten drei Monate nach der endgültigen abschlägigen Entscheidung des Asylantrages statt. Häufig dauert eine Rückführung in das Heimatland viel länger als drei Monate, so dass die Gemeinden ab dem 4. Monat nach der abschlägigen Entscheidung auf den Kosten sitzen bleiben. Hier hat der Städte- und Gemeindebund das

Land schon mehrfach aufgefordert, die Kosten für diesen Personenkreis zu erstatten. Die Kommunen haben keinerlei Einfluss auf evtl. Rückführungsmaßnahmen, müssen aber die Kosten für den Unterhalt der Personen tragen. Das ist ein Unding. Auch für die Gemeinde Beelen wird die Situation hier immer drängender. Von derzeit 14 vor Ort lebenden geduldeten Flüchtlingen gehen 5 Personen einer Erwerbstätigkeit nach und stellen ihren Lebensunterhalt selbst sicher. Von den verbleibenden 9 Personen erhält die Gemeinde derzeit noch für 4 Personen eine Kostenerstattung durch das Land. Die Aufwendungen für die verbleibenden 5 Personen trägt die Gemeinde Beelen.

Ein weiteres großes Arbeitsfeld ist der Bereich der Integration. Hier sind viele Erfolge auch für den Bereich der Integration auf dem Arbeitsmarkt zu verzeichnen. Hierzu wird Frau Wiengarten noch einige Ausführungen zu machen.